

Beschlussvorlage

Im September 2010 wurde die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Nümbrecht in den zuständigen Ratsgremien beraten. Hinsichtlich der Primarstufe war das Planungsergebnis wie folgt zusammengefasst:

„Im Bereich der Primarstufe können alle vier Grundschulen bzw. alle fünf Grundschulstandorte im Gebiet der Gemeinde Nümbrecht

- GGS Nümbrecht + Lernort Berkenroth
- GGS Gaderoth
- GGS Marienberghausen
- GGS Grötzenberg

mittelfristig in der bisherigen Form fortgeführt werden; es besteht kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.“

Mittelfristig ging die Fortschreibung von einem Aufkommen in der Primarstufe von insgesamt etwa 7 Zügen aus.

Die folgenden Zügigkeiten wurden prognostiziert:

GGS Nümbrecht	-	dreieinhalb Züge incl. Berkenroth
GGS Höchsten	-	knapp zwei Züge
GGS Marienberghausen	-	knappe Einzügigkeit
GGS Grötzenberg	-	reichliche Einzügigkeit (jeweils 5 Klassen)

Dieser Prognose lag eine Geburtenzahl zugrunde, die sich in den letzten 10 Jahren bei rd. 160/Jahr im Durchschnitt bewegte; zum Ende des Planungszeitraumes wurde eine sich nicht mehr stark ändernde Zahl von durchschnittlich gut 150 erwartet.

Heute ist festzustellen, dass sich die noch 2010 erarbeiteten Prognosen nicht erfüllt haben. Landesweit ist ein Rückgang der Geburten und daraus folgend auch der Schülerzahlen festzustellen; diesem Trend unterliegt auch die Gemeinde Nümbrecht.

Gegenüber den Rahmenbedingungen, die der Fortschreibung des SEP in 2010 zugrunde gelegt wurden, haben sich folgende Änderungen ergeben:

- die Verschiebung des Einschulungszeitraumes bis auf den Stichtag 31. Dezember ist nicht fortgeführt worden. Nach dieser Regelung wären bis zum Schuljahr 2014/15 jeweils 13 Monate eingeschult worden; damit sank das Potenzial für die Einschulung bis 2014/15 um rd. 8 %
- die unterstellten Geburtenzahlen haben sich verringert; im letzten Jahr wurde nur noch 125 Kinder geboren; im laufenden Jahr zeichnet sich eine möglicherweise ähnliche Entwicklung ab
- die freie christliche Grundschule Wiehl zieht mehr Grundschüler als prognostiziert aus Nümbrecht ab; statt der unterstellten jährlich 8 Schüler

- waren es im letzten Jahr 20. Bei den weiteren Überlegungen wurde ein Mittel von 14 Schülern jährlich unterstellt
- das Angebot der offenen Ganztagschule wird zunehmend stärker nachgefragt
 - das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verpflichtet die Schulträger dazu, möglichst gleich große Klassen in ihren Schulen zu schaffen
 - das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird die Schulträger von Regelschulen verpflichten, Schüler mit besonderem Förderungsbedarf aufzunehmen

Unter den genannten Änderungen stellt sich die Situation an den Grundschulen der Gemeinde Nümbrecht wie folgt dar:

Grundsätzlich unproblematisch ist die Situation in **Grötzenberg**. Nach den vorliegenden Zahlen ergeben sich am Schulstandort Grötzenberg zukünftig keine gravierenden Einschnitte. Entscheiden sich alle Eltern der im Bezirk wohnenden Erstklässler für die Schule in Grötzenberg, bleibt der Standort einzügig mit Eingangsklassen zwischen 30 (!) im Jahr 2014/15 und 21 Kindern im Jahr 2018/19.

Nach den aktuell vorliegenden Zahlen ist die Grundschule **Marienberghausen** in ihrem Bestand gefährdet. Ohne einen steuernden Eingriff wird die Mindestgröße für eine selbständige Schule bereits im Schuljahr 2015/16 unterschritten.

Die Grundschule **Höchsten** bewegt sich auf eine knappe Eineinhalbzügigkeit zu. Die geringfügige Überschreitung einer Einzügigkeit ergibt sich regelmäßig durch Aufnahme von Kindern außerhalb des (früheren) „Schulbezirks“. Die dann jeweils zu bildenden sehr kleinen zwei Eingangsklassen führt auf Dauer zu einem Problem in der Lehrerversorgung und verstieße gegen die Forderung des Schulgesetzes, möglichst gleich große Klassen in den Schulen einer Schulform zu bilden.

Die Grundschule **Nümbrecht** hat ohne steuernden Eingriff Schwierigkeiten, am Lernort Berkenroth selbst bei jahrgangsübergreifendem Unterricht ausreichend große Klassen bilden zu können. In Berkenroth ist ein OGS-Angebot ohne bauliche Maßnahmen nicht darstellbar.

Die Verwaltung hat anhand der vorliegenden Zahlen und der aktuellen Situation in den einzelnen Schulstandorten mögliche Szenarien unterschiedlicher Entwicklungen aufgezeigt.

Diesen Szenarien liegt die Annahme zugrunde, dass Schuleinzugsbereiche (früher Schulbezirke) wieder eingeführt werden.

Die Szenarien wurden am 27.2.2013 und am 8.4.2013 mit Vertretern der Schulen und der Politik („Expertengremium“) erörtert.

Beispielhaft ist die Entwicklung des Schulstandortes Nümbrecht dargestellt. Für die nächsten 5 Jahre sind die Meldedaten aller der Schule zuzuordnenden Orte jahrgangsweise erhoben und eingearbeitet.

(siehe hierzu ergänzende Tischvorlage / Powerpointvortrag BM)

Nachfolgend sind die Ergebnisse für alle Schulen der Gemeinde in komprimierter Form dargestellt:

(siehe hierzu ergänzende Tischvorlage / Powerpointvortrag BM)

Das Expertengremium und namentlich die Schulleitungen sind der Auffassung, Schuleinzugsbereiche einzuführen. Dadurch kann es gelingen, steuernd in die Entwicklung der Schulstandorte einzugreifen. Das sollte im Interesse einer Verstetigung und damit von verlässlichen Größen der Schülerströme zu den einzelnen Schulen angestrebt werden.

Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des SEP im Jahre 2010 sind zwei Baumaßnahmen geplant worden:

- Anbau eines Raumes an die GGS Marienberghausen
Die gewachsene Nachfrage nach OGS führte zu einer kompletten OGS-Gruppe. Hierfür fehlt ein Raum, der durch Umnutzung des jetzigen Lehrerzimmers und Anbau eines neuen Lehrerzimmers an das Schulgebäude geschaffen werden sollte
- Anbau eines Klassenraumes an die GGS Höchsten
Durch Eröffnung einer zweiten OGS-Gruppe wurde ein vorübergehend nicht benötigter Klassenraum umgenutzt. Dadurch fehlte mittelfristig nach der damaligen Prognose ein Klassenraum

Die oben beschriebenen, erheblich geänderten Rahmenbedingungen lassen im derzeitigen Stadium die Durchführung der geplanten Maßnahmen für Marienberghausen und Höchsten nicht verantwortlich erscheinen.

Die Schulleitung Höchsten sieht selbst aufgrund der heute zu prognostizierenden Schülerzahlen den Bedarf für den Anbau nicht mehr. Die künftige eineinhalbzügige Grundschule kann inklusive zweier OGS-Gruppen im vorhandenen Gebäudebestand untergebracht werden.

Neben den zurückgegangenen Schülerzahlen ergibt sich durch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusion) eine zusätzliche, erhebliche Planungsunsicherheit. Die Inklusion ist neben der pädagogischen auch eine Herausforderung für die Schulträger. Je nach Ausgestaltung der gesetzlichen Anforderungen können erhebliche, bauliche Anpassungen und Veränderungen notwendig werden.

Es ist nicht verantwortlich, vor Kenntnis der sich aus der Inklusion ergebenden Anforderungen in Verbindung mit den gesunkenen Schülerzahlen die Planung aufgrund der Planzahlen aus der Fortschreibung des SEP von 2010 die Bauvorhaben umzusetzen.

Nach den derzeitigen Haushaltsplanungen ist eine Umsetzung der Bauvorhaben im Haushaltsjahr 2014 darstellbar.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

RM Henry Daub nimmt für die CDU-Fraktion Stellung und teilt mit, dass die CDU die Vorlage im gestrigen Familienausschuss mit Überraschung zur Kenntnis genommen habe. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nur bis „... Rechnung getragen,“ zustimmen.

RM Jürgen Rogowski stimmt für die SPD-Fraktion zu.

RM Karl-Heinz Theisen teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls zustimmen werde.

RM Arnd Marienhagen bittet um eine kurze Lesepause. Daraufhin wird die Sitzung von 18:05 bis 18:15 unterbrochen.

RM Henry Daub stellt den Antrag, über Satz 1 und die nachfolgenden jeweils getrennt abzustimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (5 JA, 7 NEIN, 3 ENTHALTUNGEN).

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.